Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

90 (7.11.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 90. Samstag den 7. November. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Triberg. [Wüthiger Hund.] Nach der von Großh. Bezirksamt Waldkirch erhaltenen Nachricht ist am 16. d. M. der unten beschriebene Hund dem Thal Wildgutach zugesprungen und hat zu Gutenbach am 18. d. M. 2 Schweine gebißen, ist dann zu Neukirch aufgefangen und eingesperrt und über Nacht krepirt und aus dem Inspektions- u. Sectionserfund geht hervor, daß dieser Hund wirklich wüthend gewesen und da der Eigenthümer dieses Hundes noch nicht ausgemittelt ist, solcher auch anderswo Thiere und Menschen gebißen haben kann, so wird dieses zur Ergreifung der nöthigen Maasregeln bekannt gemacht.

Triberg den 25. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Hundes.

Derselbe war ein Spitz, männlichen Geschlechtes, von weißer Farbe mit großen gelben Flekken auf dem Rücken und den Ohren und ungefähr 6 bis 7 Jahre alt.

(2) Mannheim. [Landesverweisung.] Der wegen 3. Diebstahls durch hohes Hofgerichtliches Urtheil des Unterrheinkreises vom 16. Oktober 1838 Nro. 11147 II. Senat zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilte Gustav Hayn aus Coblenz wird am 26. dieses aus der diesseitigen Strafanstalt entlassen und vermöge obigen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Mannheim den 24. Oktober 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 2", Haare braun, Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe blaß, Stirne bedeckt, Nase breit, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Barthaare keine, Kinn rund. Besondere Kennzeichen keine, spricht den rheinpreußischen Dialekt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Franz Joseph Ziegler von Riechelbach, Königlich Baier'schen Fürstlich Leining'schen Herrschaftsgericht Miltenberg, wurde wegen Bruchs der Landesverweisung durch hohes Urtheil Großh. Bad. Hochpreislichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 31. Januar 1832 Nro. 297 — 300 II. Sen. zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, nachdem er seine Strafe dahier erstanden, heute aus der Anstalt entlassen und wird Kraft obigen Urtheils wiederholt der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Mannheim den 30. Oktober 1840.

Großh. Bad. Zuchthausverwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 45 Jahre alt, 5' 4" groß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, braunen Bart, und rundes Kinn.

(1) Kenzingen. [Straferkenntniß.] Soldat Johann Baptist Wissert von Endingen, der sich auf diesseitiger Aufforderung vom 2. v. M. Nro. 16622 nicht gestellt hat, um sich über seine heimliche Entfernung zu verantworten, wird nun der Desertion für schuldig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. soweit dadurch nicht die Hälfte seines eingefallenen, oder künftig anfallenden Vermögens aufgezehrt wird, verfällt, und die persönliche Strafe für den Betretungsfall vorbehalten.

So verfügt Kenzingen den 26. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

(1) Stühlingen. [Bekanntmachung.] Bei dem dahier insitzenden, unten näher beschriebenen Johann Georg Meier von Herheim, wurden fel-

gende Gegenstände vorgefunden, welche derselbe wahrscheinlich entwendet hat, und zwar:

in verschiedenen Münzsorten 16 fl. 3 kr.
ein Paar leinene Strümpfe,
zwei lederne Riemen,
ein weiterer lederner Riemen, etwas größer als die obigen,
ein rothes Hals- oder Nastuch mit gelben Blumen,
ein neuer Hosenträger,
fünf Stricknadeln,
ein etwa 2 Schuh langes Stück Leder,
mehrere metallene Knöpfe,
" eiserne Schnallen,
eine Tabacksdose von Papier,
ein leinener Beutel.

Alle jene, welche auf obige Gegenstände Anspruch machen zu können gedenken, werden aufgefordert, sich unfehlbar binnen 8 Tagen dahier zu melden.

Personsbeschrieb des Johann Georg Meier.

Derselbe ist taubstumm, 24 Jahre alt, 4' 8" groß, hat braune Haare, desgleichen Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, schwachen braunen Bart, breites Kinn, einen bedeutend starken Kropf.

Derselbe trug bei seiner Arretirung einen schwarz wollenen Tschoben, mit gelben metallenen Knöpfen, eine baumwollene, alte, gelbe Weste, schwarz zwilchene Hosen, und gewöhnliche Bundschuhe.

Stühlingen den 30. Oktober 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Kirchenraub.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde an der Schutterer Kirche ein Fenster durch herausheben einer Scheibe, geöffnet wodurch der Einsteigende in die Sakristei gelangen konnte. Von da konnte derselbe in die Kirche gelangen, in welcher der Tabernakel mittelst Aufdringens des Bodens erbrochen und der darin befindliche Speisekelch nebst Mäntelchen so wie eine Lunula mit Glasglocke entwendet wurde. Der Kelch ist etwas über 12 bad. Zoll hoch, mit einem Dekkel versehen, auf welchem sich ein 4 Zoll hohes Kreuz befindet. Er ist von Silber und matt vergoldet, von getriebener künstlicher Arbeit, die in Blumen und Guirlanden besteht und etwa 2 ½ Pfund schwer. Die Form ist die an Kirchenkelchen gewöhnliche, jedoch ist seine Größe außergewöhnlich.

Das Mäntelchen, welches zum Zudecken des Kelches gebraucht wurde, ist von weißem Damast und mit goldenem Laubwerk gestickt.

Die Lunula (Halbmond) ist mit dem Gestelle 2 Zoll hoch, von Silber im Feuer vergoldet und mag 3 Loth wiegen. Die Glocke, womit diese zugedeckt wurde, ist von gewöhnlicher Form, von weißem Glas etwa 8 Zoll hoch und 5 Zoll breit; sie hat aber einen Knopf zum Anfassen.

Sämmtliche Bürgermeisterämter des diesseitigen Amtsbezirkes werden aufgefordert, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden und über das Resultat der Fahndung binnen 14 Tagen Anzeige anher zu erstatten,

Insbesondere werden die Bürgermeisterämter von Ettenheim, Kippenheim, Schmieheim, Orschweyer und Rust angewiesen, die dort wohnenden Israeliten von diesem Diestahl zu benachrichtigen, im Fall ihnen von den entwenderten Gegenstände zum Kaufen angeboten würde, schleunigst Anzeige anher zu machen.

Ettenheim, den 25. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Fingado.

(1) Jestetten. [Aufgegriffene Waare.] Durch das Grenzaufsichtspersonale wurde am 4. d. M. Abends in Rebberg bei Günzgen 260 Pfund geschmeidetes Eisen gefunden.

Wer an diese Waaren Eigenthumsansprüche zu erheben gedenkt, wird anmit aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die aufgegriffene Waare zu Gunsten der Zollcasse confiscirt werden wird.

Jestetten den 23. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Buchen.

(2) Zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Dumbach.

Im Oberamt Durlach.

(2) Zwischen der Pfarrei Singen und der Gemeinde Untermurschelbach.

Im Bezirksamt Eppingen.

(3) Des großen und kleinen auch Weinzehntens — zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Hilsbach.

Im Landamt Freiburg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Heiliggeistspitalverwaltung — den Domanialzehnten in der Gemarkung Wolfenweiler.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Ebringen.

Im Oberamt Heidelberg.

(2) Des der evangel. Pfarrei zu Eppelheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(3) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und dem Zehntpflichtigen Joseph Reichle zu Freudenberg.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Schikendorf.

Im Bezirksamt Hornberg.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Villingen von den Zehntpflichtigen zu Buchenberg zustehenden Zehntens.

Im F. F. Bezirksamt Hüfingen.

(2) Zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Zehntablösungskommission in Donauöschingen und der Gemeinde Zindelstein.

Im Bezirksamt Konstanz.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Hofgutsbesitzer St. Katharina auf Allmannsdorfer Gemarkung.

Im Bezirksamt Lörrach.

(1) Des ärarischen Weinzehntens auf den Gemarkungen von Fischingen, Egringen, Kirchen und Schallbach.

Im Bezirksamt Mößkirch.

(2) Des der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft auf der Gemarkung Boll zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Offenburg.

(1) Zwischen dem Freiherrn Hanibal und Lambert von Schauenburg und der Gemeinde Urloffen.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sahlenbach.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und der Wittwe Genovefa Müller zu Adriatsweiler.

Im Bezirksamt Philippsburg.

(3) Zwischen der kath. Pfarrei zu Roth und den dortigen Zehntpflichtigen.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(1) Zwischen der Verwaltung der Frau Prinzessin Auguste von Nassau und der Gemeinde Riclasingen — über den Groß- und Weinzehnten.

(2) Des der Gemeinde Bohlingen auf dem Hofgute Hittisheim zustehenden Zehntens.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Radolphzell, und den zehntpflichtigen Rebbesizern der Gemarkung Obergailingen.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Radolphzell auf der Gemarkung Gundholzen zustehenden großen und Weinzehnten.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Radolphzell auf der Gemarkung Horn zustehenden großen, kleinen, und Weinzehntens.

(2) Des den Wittumgutsbesizern Konrad Weismann von Bohlingen und Konsorten auf der Gemarkung Bohlingen zustehenden Klein- und Weinzehnten.

Im Bezirksamt Stockach.

(2) Des der Landesherrschaft auf der Gemarkung des Weiler-Hofs auf Homburg, Gemeinde Stahringen, von dem Hofbesizer Joseph Gnädinger zustehenden Zehntens.

(2) Des der Landesherrschaft auf der Gemarkung des Portohofs auf Homburg, Gemeinde Stahringen, von dem Hofbesizer Johann Schwarz zustehenden Zehntens.

(2) Des der Landesherrschaft auf der Gemarkung des Bendelhofs auf Homburg, Gemeinde Stahringen, von dem Hofbesizer Kaspar Hahn zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(3) Des Zehntens, welchen der Schuldienst von Hochhausen auf Gütern in der Gemarkung von Impfingen zu beziehen hat.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Joseph Keller, Hofgutsbesizer zu Höllwangen, Gemeinde Uiberlingen.

Im Bezirksamt Waldshut.

(2) Des der Pfarrei Niederwihl auf der Gemarkung Tiefenstein zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Walldürn.

(2) Des der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Waldstetten zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Heidelberg. [Die Ablösung des der evangelischen Schule in Eppelheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betr.]

Durch oberamtliches Urtheil vom 13. April d. J. Nro. 13837 ist das Ablösungskapital des der evangelisch protestantischen Schule in Eppelheim

auf Eppelheimer Gemarkung zustehenden Zehntens auf den zwanzigfachen Betrag des Durchschnittswerths ad 180 fl. mithin auf dreitausend sechshundert Gulden festgesetzt worden.

Dieses Urtheil ist inzwischen in Rechtskraft übergegangen; und allen denjenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben wird zu deren Anmeldung hiedurch eine Frist von 3 Monaten unter dem im §. 16 des Zehntgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheil anberaumt.

Heidelberg den 17. Oktober 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Dr. v. Jagemann.

beurk. Ottendorff.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Freiburg. [Gantedikt.] Gegen den ehemaligen Buschwirth Georg Friedrich Ringwald von Freiburg haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 20. November
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche so wie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg den 19. Oktober 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Bodmann.

(2) Breisach. [Gantedikt.] Gegen den Leineweber Anton Schwende jung von hier wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, auf

Freitag den 20. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 21. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(3) St. Blasien. [Schuldenliquidation.] Joseph Herzog, Nagelschmidt von Inner-Urberg, hat sich zahlungsunfähig erklärt, daher gegen denselben Gant erkannt und Tagfahrt zur Liquidation

auf Montag den 23. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der diesseitigen Amtskanzlei angeordnet wird, bei welcher die Gläubiger des Joseph Herzog ihre Forderungen nebst Vorzugsrechte unter Gefahr des Ausschlusses von der Vermögensmasse anzumelden, und sich über einen Nachlaß- oder Borgvertrag, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses zu erklären haben, widrigens die Nichterscheinenden hinsichtlich des Borgvertrags, Ernennung des Curators und Gläubigerausschusses mit den Erscheinenden als einverstanden betrachtet werden.

St. Blasien den 23. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Bruchsal. [Erbvorladung.] Johann Jakob Bühn von Oberowisheim, welcher im Jahr 1832 als Schreinergeselle nach Amerika gewandert ist, seit 7 Jahren aber keine Nachricht mehr von sich in seine Heimath gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, das in 325 fl. 41 kr. bestehende Vermögen

binnen Jahresfrist

um so gewisser in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, als man sonst die bekannten nächsten Verwandte in den Besitz des Vermögens des Johann Jakob Bühn gegen Sicherheitsleistung einweisen werde.

Bruchsal den 18. Oktober 1840.

Großh. Oberamt.

Leibling.

(3) Emmendingen. [Erbvorladung.] Bei der Erbschaftstheilung der am 11. Juli d. J. verlebten Wittwe des schon früher gestorbenen Friedrich Strübin, Anna Eva geb. Lerch von Denzlingen, ist deren Tochter Christine Strübin mit Bernhard Danzeisen verehelicht, betheiligt, welche mit ihrem Ehemann im Jahr 1835 nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist.

Dieselbe oder ihre Rechtsnehmer werden mit Frist von

drei Monaten

zur Erbschaftsverhandlung unter dem Anfügen öffentlich geladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen den 27. Oktober 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Der Dienstverweser.

Rothmund.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Vikar Häninger in Bühlenthal. Georg Bopp in Schaffhausen. Notar Hitzschler in Haßlach. Mme. Decker in Colmar. Joh Kretz in Schlettstadt. Jean Wolf in Eisenheim. Anna Lerch in Baden. Anton Grüber in Endingen. Louise Welz in Brackenheim. Barbara Sirner von Arzheim. Schreinergesell Alois Knöbel in Mainz. Johann Waibel in Ihringen. Mathias Immele in Schelingen Andreas Immele in Schelingen. Jos. Kretz in Schlettstadt. P. David in München. Katharina Mayer in Ravensburg. J. Mayer, Kellner in Mannheim. Müller in Ihringen. Anton Müller in Rothweil. Renovations-Commission in Gottenheim.

Freiburg den 30. Oktober 1840

Großherzogl. Postamt.

(2) Schönau. [Erkenntniß.] Diejenigen Gläubiger welche ihre Forderungen an den in Gant gerathenen Georg Ruch, Wagner von Schönau bei der heute dahier angeordneten Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Schönau den 27. October 1840.

Grosh. Bez. Amt.

Hiß.

(2) Schönau. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Michael Kiefer von Atzenbach werden alle jen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Schönau den 24. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

(3) Säckingen. [Erkenntniß.] In Sachen sämmtlicher Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Joseph Thoma von Schweikhof, Forderungen und Vorzugsrecht betreffend, werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 21. Oktober 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(2) Ettenheim. [Erkenntniß.] In Gantsachen des Johann Schätzle von Mahlberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim den 20. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

(3) Säckingen. [Offenes Theilungs-Commissariat.] Bei dem hiesigen Amtsrevisorat wird ein Kommissariatsdistrikt offen, welcher hinlängliche Beschäftigung liefert und binnen drei Monaten besetzt werden soll.

Hiezu Lustragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Säckingen den 15. Oktober 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Leopoldshöhe. [Waarenversteigerung.] Donnerstag den 26. November d. J. Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Büreau des Großh. Nebenzollamtes Lörrach folgende Waaren an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

111½ Pfund seidene Foulards in den neuesten und geschmakvollsten Dessins,

37 3/10 Pfund Baumwollenwaaren — Pers,

35 Pfund Melisszucker, und

3 3/10 Pfund Caffe.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder mehr geboten wird.

Leopoldshöhe den 28. Oktober 1840.

Großh. Hauptzollamt.

(3) Freiburg. [Strohteppich-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle verkauft unter der Hand Stroh

teppiche zum Gebrauch auf Stiegen und vor Zimmerthüren das Stück für neun Kreuzer.

Freiburg den 22. Oktober 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(2) Freiburg. [Mattenverpachtung.] Montag den 16. November d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden die der Heiliggeistspital-Stiftung dahier zugehörigen sogenannten Kasernenmatten, in circa 14 Jauchert bestehend, jauchertweise auf 3 Jahre auf den Matten selbst öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 2. Oktober 1840

Die Verwaltung.

(1) Konstanz. [Hofgüterverpachtung.] Die beiden Hofgüter Burg und Rohnhausen in der Gemarkung Dettingen, deren Pacht sich mit Georgi 1841 endigt, werden Montags den 30. November Vormittags 10 Uhr, im Kreuzwirthshause zu Dettingen auf 9 bis 12 Jahre verpachtet.

Beide Güter sind ganz arrondirt. Der Burghof umfaßt nahe 78 Morgen Ackerfeld und 59 Morgen Grasgärten und Wiesen; der Rohnhauser Hof nahe 78 Morgen Ackerfeld und 50 Morgen Baumgärten und Wiesen. Die Steigerer haben Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen.

Constanz den 3. November 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Fröhnd, Amt Schönau. [Liegenschaftsversteigerung.] Nach wiederholter Bezirksamtlicher Verfügung vom 26. d. M. Amts Nro. 13228, werden im Vollstreckungswege dem Johann Steinebronner von Künaberg, wegen Forderung des Advokaten Wänker zu Freiburg, am

Donnerstag den 12. November d. J.
früh 9 Uhr,

im Wirthshause zu Künaberg, nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert:

als

1)	die Hälfte von einem zweistöckigen hölzernen Wohnhause, Scheuer und Stallung unter einem Dache, gerichtlicher Anschlag =	550 fl.
2)	5 Jauchert 2 Viertel Matten im Anschlag = = = =	1582 fl.
3)	2 Jauchert 1 Viertel eigenthümliches Waidfeld, Anschlag	120 fl.
	Summa	2252 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Fröhnd den 29. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Steinebrunner.

(1) Rümmingen. [Fahrnißversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 17. September d. J. A. Nro. 22841 werden dem al Daniel Gempp dahier

Samstag den 21. November d. J.
Nachmittags 1 Uhr,

nachstehende Fahrnisse öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, als:

1)	ein Paar Zugochsen, geschätzt zu =	108 fl.
2)	ein Wagen mit Zugehör = = =	30 fl.
3)	ein Pflug und Egge = = = =	15 fl.
4)	ein 6 Ohm haltendes Faß = = =	20 fl.
5)	ein 7ohmiger Bockten = = = =	14 fl.
6)	17 Zentner Heu = = = = = =	17 fl.
	Summa	214 fl.

welches die Bürgermeisterämter bekannt machen wollen.

Rümmingen den 17. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Häg. [Liegenschaftsversteigerung.] Im Wege der Vollstreckung werden den Joseph Kiefer'schen Eheleuten von Sonnenmatt nachbeschriebene Liegenschaften an Meistbietenden gegen baare Bezahlung im Sternenwirthshause zu Häg

Montag den 16. November d. J.,
früh 10 Uhr, versteigert, als:

eine von Stein erbaute halbe Behausung mit Scheuer und Stallung, im Orte Sonnenmatt, neben Augustin Schmid und Thomas Thoma	300 fl.
8 Stückle Acker und Matten an verschiedenen Orten, in der Gemarkung Sonnenmatt = = = =	212 fl.
Zusammen:	512 fl.

Der Zuschlag geschieht, sobald der Schatzungspreis oder darüber geboten ist.

Die nähern Bedingnisse werden vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht.

Häg den 25. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Warmbach. [Güterversteigerung.] Dem Jakob Herr von Herthen werden im Vollstreckungswege laut amtlicher Verfügung vom 27. Juli Nro. 16570 wegen Forderung des Johann Daniel Otto von Basel folgende Liegenschaften in der Gemarkung Warmbach auf

Montag den 23. November d. J.
Nachmittags 1 Uhr,

im Ochsenwirthshause dahier, öffentlich versteigert werden.

Die nähern Bedingnisse werden am Steigerungstag bekannt gemacht werden.

2 Viertel Matten in der Danzmatt, neben Michael Uebelis Wittwe zu Warmbach und Altvogt Habig von Herthen, gerichtlicher Anschlag = 200 fl.
1 Viertel Acker im Hagenthorn, neben Joseph Baumer und ein Anwander = = = = = 200 fl.
1½ Viertel Acker unter der Steinmatt, neben Anton Birlin von Degerfelden und Konrad Zeier von Herthen = 100 fl.
2 Viertel Acker in den Wieden, neben Joseph Steinegger in Herthen und Johann Sanger = = = = 80 fl.

Warmbach den 23. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(3) Freiburg. [Hofgutsverkauf.] Auf Verlangen der Erben wird das zur Christian Schweizerschen Erbsmasse zu Zastler gehörige Hofgut am

Montag den 16. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Blumenwirthshaus daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingnisse werden bei der Steigerung selbst bekannt gemacht, und können auch vorher auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Das Hofgut besteht in folgendem:

A., Gebäulichkeiten.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, mit Schindeln gedeckt;
2) eine Hausmühle und Säge;
3) ein Fruchtspeicher und Keller;
4) ein Back- und Waschhaus;
5) eine Kapelle;
6) ein Bienenhaus;
7) der vierte Antheil an einer Viehhütte am Feldberg, und Hirtenhäuschen im Kessel.

B., Güter.

1) Bestockter Waldboden	573 Mg.	271 Rth.
2) Walden und Blösen	48 Mg.	160 Rth.
3) Ackerland	4 Mg.	307 Rth.
4) Wiesen	27 Mg.	263 Rth.
5) Baustellen und Hofraite	2 Mg.	15 Rth.
6) Ertraglose Flächen	12 Mg.	240 Rth.
Zusammen	669 Mg.	56 Rth.

Wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Freiburg den 21. October 1840.

Großh. Landamtsrevisorat.

Reutti.

(1) Kirchzarten. [Fahrnißversteigerung.] Unterzeichneter läßt aus freier Hand am

Dienstag den 10. November d. J.

folgende Fahrnißstücke der öffentlichen Steigerung gegen Baarzahlung aussetzen:

1) ein starker vierspänniger Leiterwagen,
2) „ „ dreispänniger „ beide mit breiten Rädern,
3) „ „ zweispänniger Leiterwagen,
4) „ Banholzwagen,
5) „ starker Kleewagen,
6) „ Bernerwägele mit gepolstertem Sitz.
7) fünf Milchkühe,
8) zwei starke braune Zugpferde zu 6 und 7 Jahren,
9) achthundert Garben, theils Roggen und Haber,
10) anderweite Fahrnisse.

Kirchzarten den 6. November 1840.

Georg Bank.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus den Freiburger Stadtwaldungen bei St. Märgen werden,

Montag den 16. d. M.
Vormittags 9 Uhr,

im Distrikt Rohrwald nachstehende Holzsortimente gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, als:

205 Stück tannene Sägklötze,

7 Stück buchene Nutzholzklötze, und
17 Stämme tannenes Bauholz.

Die Zusammenkunft findet im Löwenwirthshause oberhalb der Wagensteig statt.

Freiburg den 2. November 1840.

Städtische Bezirksforstei.

Näher.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus den Freiburger Stadtwaldungen Distrikts Bromberberg werden,

Donnerstag den 12. November d. J.
Vormittags 9 Uhr,

nachstehende Holzsortimente gegen baare Bezahlung von der Abfuhr öffentlich versteigert als:

24 ½ Klafter gemischtes Scheiterholz,
5 „ aspenes Scheiterholz,
2 „ tannenes Klotzholz,
5 „ Forlenes Scheiterholz,
59 „ gemischtes Prügelholz,

Man versammelt sich zur bezeichneten Stunde im Waldhorn, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 28. Oktober 1840.

Städtische Bezirksforstei.

(3) Freiburg. [Abstrichversteigerung.] Einige Reparationen im Anschlag von 100 fl. 15 kr. meistens Zimmermannsarbeit an dem Kaplaneihause in Munzingen werden

Montag den 9. November d. J.
Nachmittags 1 Uhr,

zu Munzingen an Wenigstnehmenden mit Ratifications-Vorbehalt in Accord gegeben, wozu die lusttragenden Handwerksmeister eingeladen werden.

Freiburg den 23. Oktober 1840.

Großh. Landamt.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen. fl.	kr.	Halbwaiz. fl.	kr.	Kernen. fl.	kr.	Roggen. fl.	kr.	Gersten. fl.	kr.	Mischelf. fl.	kr.	Molzer. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.	Reps. fl.	kr.	Linsen. fl.	kr.
Oktober																					
31	Freiburg, beste	1	15	1	59	—	—	—	46	—	42	—	—	—	40	—	28				
	mittlere	1	10	—	55	—	—	—	44	—	36	—	—	—	38	—	27				
	geringere	1	5	—	51	—	—	—	42	—	33	—	—	—	36	—	25				
30	Emmendingen, beste	1	12	—	—	—	—	—	48	—	35	—	—	—	—	—	27				
	mittlere	1	9	—	57	—	—	—	45	—	33	—	—	—	—	—	26				
	geringere	1	6	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	Endingen, beste	1	18	1	4	—	—	—	38	—	45	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	12	1	58	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	6	1	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—				
—	Ettenheim, beste	1	31	1	12	—	—	1	—	—	—	1	3	—	—	—	—				
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	1	—	—	—	—	—	—	—		
	geringere	1	20	1	6	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—				
24	Kandern, beste	—	—	—	—	1	16	—	44	—	—	—	50	—	—	—	—				
	mittlere	—	—	—	—	1	14	—	42	—	—	—	49	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	12	—	40	—	—	—	48	—	—	—	—				
29	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—				
	mittlere	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—				
—	Müllheim, beste	1	12	—	—	—	—	—	48	—	36	—	—	—	—	—	—				
	mittlere,	1	6	—	—	—	—	—	45	—	33	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	3	—	—	—	—	—	42	—	30	—	—	—	—	—	—				
28	Staufen, beste	1	18	1	3	—	—	—	48	—	36	—	—	—	42	—	—				
	mittlere	1	12	—	57	—	—	—	45	—	33	—	—	—	40	—	—				
	geringere	1	8	—	51	—	—	—	42	—	30	—	—	—	38	—	—				
29	Waldkirch, beste	1	18	1	3	—	—	—	47	—	42	—	—	—	42	—	—				
	mittlere	1	15	—	58	—	—	—	46	—	40	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	12	—	54	—	—	—	44	—	38	—	—	—	—	—	—				
—	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	10	—	50	—	37	—	—	—	—	—	28				
	mittlere	—	—	—	—	1	8	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	0	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—				

Der Sester.

Hiezu eine Beilage.